

Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Das Naturfreundehaus ist Eigentum der Naturfreunde Bad Emstal e.V.
- 1.2 Das Haus steht allen Mitgliedern der internationalen Naturfreundebewegung offen. Nichtmitglieder werden aufgenommen, soweit Platz für sie vorhanden ist.
- 1.3 Von jedem Besucher wird erwartet, dass er dem Charakter und den Bestrebungen unserer Organisation Rechnung trägt.
- 1.4 Für die Einhaltung und Durchführung der Hausordnung und sonstiger Bestimmungen ist der Hausdienst verantwortlich. Insoweit ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann der Hausdienst von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

2. Für alle Hausgäste

- 2.1 Getränke, die im Haus erhältlich sind, sollen grundsätzlich nicht von außerhalb mitgebracht werden.
- 2.2 Tiere, insbesondere Hunde, sind im Haus willkommen. Sie dürfen jedoch nicht in die Küche und Sanitärräume mitgenommen werden.
- 2.3 Beachten Sie bitte die am Haus ausgehängten Anordnungen zur Mülltrennung.
- 2.4 Das Rauchen im Naturfreundehaus ist nicht zulässig.
- 2.5 Alle ausgehändigten Schlüssel sind vor der Abreise dem Hausdienst zu übergeben. Bei Verlust ist voller Ersatz zu leisten.
- 2.6 Vor der Abreise hat jeder Gast alle von ihm benutzten Räume besenrein zu hinterlassen. Das verwendete Geschirr ist sauber und trocken einzuräumen, Tische und Stühle an ihren vorgefundenen Platz zu räumen (siehe Grundrissplan). Der Geschirrspüler muss gereinigt werden.

3. Für Übernachtungsgäste

- 3.1 Schlafgelegenheit wird nur nach vorheriger Anmeldung beim Hausbelegungsdienst gewährt. Verbindlich bestätigte Vorausbestellungen haben Vorrang.
- 3.2 Die Zimmerteilung wird vom Hausdienst vorgenommen.
- 3.3 Bettwäsche kann selbst mitgebracht oder im Haus geliehen werden. Schlafsäcke sollen nicht benutzt werden.
- 3.4 Die Verwendung von Koch- und Heizgeräten und offenes Feuer (z.B. Kerzen) in den Schlafräumen ist nicht zulässig.
- 3.5 Die Nachtruhe dauert in der Regel von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Hausdienst möglich. Außerhalb des Hauses soll mit Rücksicht auf die umliegenden Anwohner laute Musik und jeglicher Lärm unterbleiben.
- 3.6 Die Schlafräume sollen am Tag der Abreise um 10.00 Uhr geräumt sein. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Hausdienst anders verfahren werden.
- 3.7 Die in den Zimmern aushängende Zimmerordnung ist Bestandteil der Hausordnung

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Nimmt ein Gast bestellte Leistungen (gebuchte Räume, bestellte Übernachtungen) nicht oder nur teilweise in Anspruch, so haftet er für den Schaden, der dadurch dem Verein entsteht. Zu diesem Zweck kann eine erfolgte Anzahlung einbehalten werden.
- 4.2 Der Benutzer des Hauses hat allen Schaden zu ersetzen, der durch sein Verhalten dem Hauseigentümer oder Dritten entsteht. Für das Eigentum des Besuchers wird vom Hauseigentümer keine Haftung übernommen.
- 4.3 Benutzer des Hauses haften in eigener Verantwortung für Unfälle, jeglicher Art in voller Höhe, welche sie im Haus oder auf dem Grundstück erleiden.
- 4.3 Der Benutzer des Hauses hat, soweit kein grob fahrlässiges Verhalten des Hauseigentümers vorliegt, den Hauseigentümer von allen Ansprüchen freizustellen.
- 4.4 Der Benutzer des Hauses erkennt die in dieser Hausordnung aufgeführten Bedingungen voll an.
- 4.4 Gerichtsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Kassel.